

Das Erziehungsheim und seine Wirkung (Wirkungsanalyse) : Uebersicht ueber ein Projekt

Autor(en): **Tanner, Hannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **9 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ERZIEHUNGSHEIM UND SEINE WIRKUNG (WIRKUNGSANALYSE) -
UEBERSICHT UEBER EIN PROJEKT^{*)}

Hannes Tanner, Projektleiter, Sozialpädagogische Forschungsstelle des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich

Inhalt

Kurzbeschreibung des Projekts "Das Erziehungsheim und seine Wirkung"

1. Auftrag der Untersuchung
2. Vorversuch
3. Konzept und aktueller Stand der Untersuchung
4. Welche Heime sind am Projekt beteiligt?

Literatur

*) Ueberarbeitetes Manuskript eines Referates des Projektleiters anlässlich des Kongresses des Institut de Police scientifique et de criminologie de l'Université de Lausanne vom 15.10.1982

Kurzbeschreibung des Projektes

"DAS ERZIEHUNGSHEIM UND SEINE WIRKUNG"

- Gesuchsteller: Prof. Dr. H. Tuggener, Pädagogisches Institut der Universität Zürich
 Dr. A. Baechtold, Bundesamt für Justiz, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug
 Schweizerischer Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE), Forschungskommission, vertreten durch:
 Dr. med. R. Furger, Spezialarzt für Psychiatrie FMH
- Träger: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
 (Kredit Nr. 4.297.0.79.03 / Nr. 4.462.0.81.03 im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes "Soziale Integration")
- Projektauftrag: Entwicklung und Erprobung eines geeigneten Verfahrens für eine systematische wissenschaftliche Begleitung und Effizienzkontrolle des Straf- und Massnahmenvollzuges in Heimen gemäss Art. 93ter StGB (Therapieheime und Anstalten für Nach-erziehung)
- Projekt-
 Mitarbeiter: Jaron Bendkower (bis 16.7.1980)
 (2,6 Stellen) Erich O. Graf
 Rose-Marie Iseli (seit 1.1.1981)
 Marie-Claire Mathey (ab 1.4.1983)
 Hedda Moharos (seit 1.11.1980)
 Marianne Roth (bis 31.3.1983)
 Hannes Tanner
- Kontaktadresse: Pädagogisches Institut der Universität Zürich, Sozialpädagogische Forschungsstelle, Kronenstrasse 48, 8006 Zürich,
 Telefon 01 / 361 40 78
- Projektbeginn: 1. Juni 1979
- Projektdauer: vorerst bis 31.8.1984; Verlängerung in Vorbereitung

1. AUFTRAG DER UNTERSUCHUNG

1971 wurden mit Art. 93ter StGB für besonders erziehungsschwierige Jugendliche zwei neue Heimtypen geschaffen: Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung.

In Therapieheimen werden Jugendliche mit schwerer Persönlichkeitsstörung bzw. persistentem Fehlverhalten aufgenommen, bei denen in mehrjährigem oder kurzfristigem Programm eine systematische Anwendung analytischer oder nicht-analytischer Therapieformen sowie pädagogischer Methoden angezeigt erscheint. In Anstalten für Nacherziehung werden Jugendliche mit persistentem Fehlverhalten plazierte, die insbesondere wegen ihrer Fremdgefährlichkeit weder in einem Erziehungsheim noch in einem Therapieheim adäquat behandelt werden können (vgl. Richtlinien vom 22. März 1976).

Laut diesen Richtlinien sind Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung verpflichtet, "eine systematische wissenschaftliche Begleitung und Effizienzkontrolle" ihrer pädagogisch-therapeutischen Massnahmen vorzunehmen.

Die Sozialpädagogische Forschungsstelle der Universität Zürich wurde beauftragt, ein für eine solche Untersuchung geeignetes Verfahren zu entwickeln und zu erproben. Gemäss Forschungsauftrag sollten in der Untersuchung namentlich Grundlagen zur Beantwortung der Frage erarbeitet werden, welche Veränderungen bei Jugendlichen im Verlauf des Aufenthaltes in Therapieheimen und Anstalten für Nacherziehung (und allenfalls weiteren Erziehungsheimen) eintreten, inwieweit sich die Jugendlichen nach ihrer Entlassung aus dem Heim entwickeln (Legalverhalten und Sozialverhalten im Arbeits- und Beziehungsbereich) und inwieweit sich die beobachteten Veränderungen auch über den Heimaustritt hinaus als stabil erweisen.

In die Untersuchung sollten auch Erziehungsheime der Welschschweiz einbezogen werden.

2. VORVERSUCH

Als Grundlage für ein Forschungsgesuch an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung wurde aufgrund eines Forschungsauftrages der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz ein "Konzept für eine grobe Wirkungsanalyse der Heimerziehung nach Art. 93ter StGB" erarbeitet und ein provisorisches Untersuchungsinstrument entwickelt (Bearbeitung Prof. Dr. H. Tuggener, Lic. phil. W. Amsler und Lic. phil. G. Schaffner). Der in dieser Vorstudie entwickelte Fragebogen, welcher darauf angelegt worden war, Klientendaten aus der Zeit vor, während und nach Heimaufenthalt zu erfassen, wurde 1979 in sechs Deutschschweizer Institutionen des Massnahmenvollzuges für Jugendliche und junge Erwachsene auf freiwilliger Basis erprobt.

Im Verlauf der Datenerhebung, die Mitte August 1979 abgeschlossen werden konnte, gingen insgesamt 112 Fragebogen ein, wovon 70 auf weibliche und 42 auf männliche Klienten entfielen.

Gestützt auf die Vorarbeiten für die Voruntersuchungen wurde der Schweizerische Nationalfonds ersucht, ein längerfristig angelegtes Forschungsprojekt zum Thema "Das Erziehungsheim und seine Wirkung" ins Nationale Forschungsprogramm "Soziale Integration" aufzunehmen.

Die Auswertung des Datenmaterials aus der Voruntersuchung fiel bereits einem neuen Projektteam zu, nachdem sich die Bearbeiter der Voruntersuchung nicht länger für die Mitarbeit im Projekt "Das Erziehungsheim und seine Wirkung" hatten zur Verfügung halten können.

Die nachfolgenden Sachverhalte legten in der Auswertung der Voruntersuchung grösste Zurückhaltung nahe:

- (1) Im Vorversuch wurden bezüglich Erziehungskonzept und rechtlichen Grundlagen recht unterschiedliche Heime erfasst, die eine gemeinsame Gesamtauswertung der Daten nicht sinnvoll erscheinen liessen, überdies auch keine repräsentative Auswahl der für die Hauptuntersuchung bedeutsamen Heimtypen darstellten.
- (2) In der Voruntersuchung wurden Daten über Anamnese, Heimaufenthalt sowie Legal- und Sozialbewährung im Zeitraum 1 Jahr sowie 5 Jahre nach Heimentlassung erfasst. Der Umstand, dass diese Klientendaten *r e t r o s p e k t i v* erhoben wurden und die Beantwortungsquoten der einzelnen Fragebogenteile zwischen 100% (Anamnese) und 58% bzw. 56% (Bewährung 1 Jahr bzw. 5 Jahre nach Heimentlassung) schwankten, setzte einer quantitativ-statistischen Auswertung weitere Grenzen.
- (3) Die in der Voruntersuchung erfassten Jugendlichen stellen nach Aussage von Vertretern der Heime keine repräsentative Auswahl aller Heimzöglinge dar, sondern lediglich eine Auswahl von Personen, zu denen nach Heimentlassung auf freiwilliger Basis noch weiterhin Kontakte bestanden. Ausserdem waren die weiblichen Jugendlichen übervertreten.

Eine Aussprache mit Vertretern der beteiligten Heime erbrachte als qualitative Ergebnisse der Voruntersuchung allerdings einige wertvolle Anregungen und Postulate, die bei der Ueberarbeitung von Untersuchungsanlage und Befragungsinstrumenten berücksichtigt werden sollten:

- Im Interesse einer besseren Berücksichtigung von Zusammenhängen zwischen pädagogisch-therapeutischen Angeboten der Heime und individueller Entwicklung von Jugendlichen während des Heimaufenthaltes sollten organisatorische und personelle Gegebenheiten sowie Erziehungskonzepte von Heimen besser erfasst werden. Dieses Postulat bestätigt die Notwendigkeit, ein im ursprünglichen Untersuchungskonzept erst angedeutetes Instrument zur Erfassung von Heimdaten bereitzustellen und das Heim als Lebenswelt der eingewiesenen Jugendlichen mit ausreichender Differenziertheit zu erfassen.
- Der Situation von weiblichen Jugendlichen im Jugendmassnahmenvollzug und ihren spezifischen Störungsbildern sollte vermehrt Rechnung getragen werden.

- Der Fragebogen sollte neben Jugendlichen mit strafrechtlichen Tatbeständen auch Jugendliche mit Tendenz zu selbstschädigenden Verhaltensweisen (sucht- und suizidgefährdete Jugendliche) genügend berücksichtigen.

Gestützt auf dieser Ergebnisse und Erfahrungen aus der Voruntersuchung wurden Untersuchungskonzept und Erhebungsinstrumente zum Teil erheblich überarbeitet und ergänzt.

3. KONZEPT UND AKTUELLER STAND DER UNTERSUCHUNG

3.1. Konzept der Untersuchung

Soll unter dem Titel "Das Erziehungsheim und seine Wirkung" abgeklärt werden, inwieweit in Heimen für erziehungsschwierige Jugendliche durch pädagogisch-therapeutische Massnahmen und pädagogisch-therapeutisches Klima ein Abbau abweichenden Verhaltens und entsprechender Marginalisierung der Jugendlichen erreicht wird, sind diese Jugendlichen über den Zeitraum von Heimaufenthalt und Bewährungsphase wiederholt zu erfassen. Von besonderem Interesse erscheinen dabei Angaben über die biographische Entwicklung vor Heimeintritt, die Entwicklung während des Heimaufenthaltes und die Entwicklung nach Entlassung aus dem Heim. Diese Entwicklungen sind jeweils mit aktuellen Lebensbedingungen in den für diese biographischen Entwicklungsphasen bedeutsamen Handlungsräumen in Zusammenhang zu bringen: Mit Merkmalen des Handlungsraumes Familie (Familienstruktur, sozio-ökonomischer Situation der Familie, familiären Binnenbeziehungen, etc.), mit Merkmalen schulischer und beruflicher Handlungsräume (Schullaufbahn und erreichtem Bildungsstatus, beruflicher Laufbahn bzw. beruflicher Ausbildung und erreichtem Berufsstatus), pädagogisch-therapeutischen Angeboten im Heim und schliesslich mit den Lebensbedingungen nach Entlassung aus dem Heim (Berufs- und Wohnsituation, soziale Beziehungen, etc.).

Als theoretische Grundlagen zur Deutung individueller Entwicklungsprozesse und zur Entwicklung von Erhebungsinstrumenten wurden verschiedene Konzepte berücksichtigt, die sich in ihren unterschiedlichen Perspektiven und Akzentsetzungen gegenseitig ergänzen:

Unter dem Blickwinkel von Sozialisationstheorien und Rollentheorie wird die Entwicklung der Klienten als Prozess verstanden, in dessen Verlauf das Individuum verschiedene Handlungsräume (Familie, Schule, Heim, Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit, etc.) durchläuft und dabei Kompetenzen und formelle Qualifikationen erwirbt, die das Verhalten des Individuums mitbestimmen und gegebenenfalls Uebergänge zu neuen Handlungsräumen (z.B. weiterführende Schulen, berufliche Weiterbildung bzw. beruflichen Aufstieg, etc.) ermöglichen (vgl. Heintz 1972, Levy 1977). Aus diesem Blickwinkel ist von besonderem Interesse, welche Rollen ein Individuum in den bedeutsamen Handlungsräumen einnimmt, mit welchen Erwartungen und Normen es dabei konfrontiert wird, wie es Spannungen zwischen einzelnen Rollen wahrnimmt und mit welchen Abwehr- oder Bewältigungsmechanismen es auf solche Spannungen reagiert (z.B. die Spannung zwischen familiären Karrierewünschen und schulischen Leistungsdefiziten, Spannungen zwischen divergierenden Erwartungen der Eltern an ihr Kind, etc.).

Auf diesem theoretischen Hintergrund werden biographische Entwicklung der erfassten Jugendlichen, Persönlichkeitsmerkmale bei Heimeintritt und Persönlichkeitsveränderung während des Heimaufenthaltes entsprechend dem ursprünglichen Untersuchungskonzept durch wiederholte Erhebung von Daten ermittelt. Konkret wurden vorläufig folgende Erhebungen geplant:

Tab. 1: Zeitpunkt und inhaltliche Schwerpunkte der Datenerhebungen

Erhebung Nr.	Zeitpunkt der Datenerhebung	Zu erfassende Daten
1	Bei Eintritt ins Heim	Daten über Anamnese und Voraussetzungen der Heimeinweisung. Einstellungs- und Persönlichkeitsmerkmale des Jugendlichen bei Heimeintritt.
2	Bei Entlassung aus dem Heim	Daten über die psychische, soziale und berufliche Entwicklung während des Heimaufenthaltes, Einstellungs- und Persönlichkeitsmerkmale bei Entlassung aus dem Heim, Arbeits- und Wohnverhältnisse nach Heimentlassung sowie Prognose für die künftige Entwicklung.
3	1 Jahr nach Heimentlassung	Daten über die psychische, soziale und berufliche Entwicklung sowie die Legalbewährung im ersten Jahr nach Heimentlassung, Einstellungs- und Persönlichkeitsmerkmale, soziale Beziehungen, Arbeits- und Wohnverhältnisse nach einjähriger Bewährungszeit sowie Prognose für die Zukunft.
4	5 Jahre nach Heimentlassung	Daten über die Bewährung seit Heimentlassung (Sozial- und Legalbewährung), allenfalls beschränkt auf einen Auszug aus dem Eidgenössischen Strafregister

Theoretische, methodologische, ethische und finanzielle Erwägungen boten neulich allerdings Anlass, das Untersuchungskonzept zu vereinfachen, indem auf Erhebung 4 voraussichtlich verzichtet, Erhebung 3 indessen nach minimal einjähriger und maximal dreijähriger Bewährungsphase durchgeführt wird.

Die in Tabelle 1 erwähnten Daten werden in der Regel jeweils ermittelt durch

- a) Sichtung von Auszügen aus Heimakten (Aktenanalyse) oder Gespräche mit dem zuständigen Erziehungs- oder Nachbetreuungspersonal
Einweisungsgutachten von Versorgern bzw. einweisenden Instanzen, Akten aus dem Aufnahmeverfahren des Heimes sowie Akten über die Entwicklung des Jugendlichen während des Heimaufenthaltes oder Gespräche mit dem zuständigen Erziehungs- bzw. Nachbetreuungspersonal über die Entwicklung des Jugendlichen während des Heimaufenthaltes bzw. nach Heimaustritt
- b) Gespräche (Interviews) mit Jugendlichen
- c) Einsatz eines Persönlichkeitstestes (Giessen-Test)

Die Interviews mit Jugendlichen und der Einsatz eines Persönlichkeitstestes stellen gegenüber dem Konzept der Voruntersuchung wesentliche Erweiterungen

dar. Die Durchführung von Interviews zielt darauf ab, neben aktenkundigen "Tatsachen" (z.B. Vollständigkeit bzw. Unvollständigkeit der Herkunfts- oder Orientierungsfamilie) oder deren aktenkundigem Fremdbild auch zu erfassen, wie der Jugendliche diese "objektiven" Fakten (z.B. Scheidung der Eltern oder schwierige Binnenbeziehungen in der Familie) und entsprechende Etikettierungen erlebt hat. Die im ursprünglichen Untersuchungskonzept nicht vorgesehene Durchführung von Interviews soll dazu dienen, persönlich empfundene Belastungen und Krisen im Vorleben der Jugendlichen und allfällige Divergenzen zwischen Selbst- und Fremdbild der Jugendlichen aufzuspüren.

Hinsichtlich des Einsatzes eines Persönlichkeitstestes fiel die Wahl nach intensiven Abklärungen auf den Giessen-Test (Beckmann/Richter 1972), durch welchen die Probanden in psycho-sozial bedeutsamen Dimensionen ihres Verhaltens (d.h. in Dimensionen, die für das Verhalten im Kontakt zu andern Personen bedeutsam erscheinen) erfasst werden. Der Giessen-Test hat in jüngerer Zeit in Untersuchungen über Wirkungen des Massnahmenvollzuges wiederholt Verwendung gefunden (vgl. Schüpp 1978; Waxweiler 1980), da er gerade auch als Instrument zur Erfassung von Wirkungen therapeutischer Massnahmen konzipiert worden ist.

In der von Brähler & Beckmann (1981) revidierte Fassung des Giessen-Testes werden folgende Bereiche erfasst:

- Skala 1: Soziale Resonanz
(Einschätzung der eigenen Wirkung auf die soziale Umgebung: Beliebtheit, Attraktivität, Durchsetzungsfähigkeit, etc.)
- Skala 2: Dominanz
(Aggressivität, Impulsivität, Eigensinn, Herrschaftsansprüche versus Aggressionsunfähigkeit, Geduld, Anpassungswilligkeit, Unterordnungstendenz)
- Skala 3: Kontrolle
(Triebhafter Charakter versus Zwangsstruktur)
- Skala 4: Grundstimmung
(Hypomanische versus depressive Verfassung)
- Skala 5: Durchlässigkeit
(Vertrauen, Offenheit versus Misstrauen, Verschlossenheit)

Der Giessen-Test, auf den Zürcher Realschüler und Jugendliche in Heimen in einem Pretest sehr positiv angesprochen haben, umfasst in der revidierten Fassung 30 Items.

Wenn das Projekt "Das Erziehungsheim und seine Wirkung", wie im Projekttitle beansprucht, tatsächlich über Wirkungen der Heimerziehung Auskunft geben soll und Unterschiede in Erziehungskonzepten bzw. pädagogisch-therapeutischen Angeboten nicht einfach vernachlässigt werden sollen, sind neben Daten über die individuelle Entwicklung der Klienten auch Daten über das jeweilige Heim zu sammeln, insbesondere:

- (1) Daten über das Spektrum pädagogisch-therapeutischer Behandlungsangebote und ihre materiellen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen

Die Komplexität der Untersuchungskonzeption resultiert nicht zuletzt aus der Tatsache, dass im Unterschied zu andern einschlägigen Studien hier eine weit grössere Zahl von Institutionen erfasst wird, die sich überdies in ihrem Konzept (inbes. bezüglich Grösse, Binnengliederung, Sicherheitsstandard bzw. Geschlossenheit ... Angebot interner Arbeitsmöglichkeiten, etc.) zum Teil erheblich unterscheiden und sich schliesslich auf zwei Sprachregionen (deutsch- und französischsprachige Schweiz) verteilen.

3.2. Population der Untersuchung

Auftragsgemäss ist die Untersuchung zunächst auf Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung ausgerichtet. Neben der Anstalt für Nacherziehung in Prêles, die im Juni 1981 die Anerkennung des Bundesamtes für Justiz erlangt hat, stehen in der Schweiz als Heime gemäss Art. 93ter StGB erst drei Therapieheime in Betrieb, zwei für Mädchen und eines für Burschen bzw. eines in der Deutschschweiz und zwei in der Welschschweiz. Angesichts dieser ausserordentlich beschränkten Plazierungsmöglichkeiten war davon auszugehen, dass viele Jugendliche, bei denen eine Einweisung in ein Therapieheim oder in eine Anstalt für Nacherziehung in Betracht zu ziehen wäre, nach wie vor in andere Jugendheime eingewiesen werden müssen.

Neben der Wünschbarkeit eines Vergleiches der Wirkungen von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen in Heimen nach Art. 93ter StGB mit solchen ähnlicher Erziehungseinrichtungen bot diese Tatsache Anlass, jene Jugendlichen in die Untersuchung einzubeziehen, die die Kriterien für eine Aufnahme in ein Therapieheim oder eine Anstalt für Nacherziehung ebenfalls erfüllt hätten. Als Kriterien für die Auswahl der Vergleichsgruppe fanden die in den Richtlinien des Bundesamtes für Justiz vorgegebenen Aufnahmekriterien für Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung Verwendung:

- Eintrittsalter zwischen 14 und 18 Jahren
- Formelle Einweisungsvoraussetzungen:
 - (1) vorheriger Aufenthalt in einer Beobachtungsstation, einem Erziehungsheim oder einer Arbeitserziehungsanstalt
 - (2) Vorliegen eines mehrdimensionalen fachkundigen Gutachtens (bei Einweisung nach ZGB unerlässlich)
- Indikationen:

Therapieheim:	Schwere Persönlichkeitsstörung bzw. persistentes Fehlverhalten bei dem in mehrjährigem oder kurzfristigem Programm eine systematische Anwendung analytischer oder nicht-analytischer Therapieformen sowie pädagogischer Methoden angezeigt erscheint
Anstalt für Nacherziehung:	Jugendliche mit persistentem Fehlverhalten, die insbesondere wegen Fremdgefährlichkeit weder in einem Erziehungsheim noch im Therapieheim adäquat behandelt werden können
- Normale Intelligenz

Da Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung laut Richtlinien nicht koedukativ geführt werden können, musste sich die Vergleichsgruppe im Interesse

grösstmöglicher Vergleichbarkeit ebenfalls auf Jugendliche in nicht koedukativ geführten Heimen beschränken.

Als Vergleichsgruppe zu Jugendlichen in einer Anstalt für Nacherziehung werden Klienten in Arbeitserziehungsanstalten erfasst, die früher bereits in einem Heim für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche plaziert waren und im Alter von 17 - 20 Jahren in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen worden sind.

Aufgrund der erwähnten Kriterien wurden in der Deutschschweiz 23 Institutionen (14 Heime für männliche und 9 Heime für weibliche Jugendliche) und in der Westschweiz 35 Heime um Beteiligung am Projekt "Wirkungsanalyse" er sucht. Neben den Heimen gemäss Art. 93ter StGB (4 Heime) sicherten in der Deutschschweiz 9 Heime und in der Westschweiz 8 Heime ihre Teilnahme zu (vgl. Verzeichnis in Kap. 4). Neben diesen Zusagen gingen zahlreiche Absagen ein, die zumeist mit der aktuellen Arbeitsbelastung der Heimmitarbeiter bzw. mangelnden Personalressourcen, grösseren Reform- und Bauvorhaben, Abweichungen von den erwähnten Auswahlkriterien (v.a. Heime der Westschweiz), Vorbehalten gegenüber der Untersuchungskonzeption oder mit Fragen betreffend die Sicherstellung finanzieller und personeller Voraussetzungen für die planmässige Realisierung des Projektes "Das Erziehungsheim und seine Wirkung" in Zusammenhang gebracht wurden. So wurde namentlich in einem Gespräch mit der "Arbeitsgruppe Jugendheimleiter" auf rasche Klärung der Finanzierung einer inzwischen bewilligten ersten Projektverlängerung gedrängt.

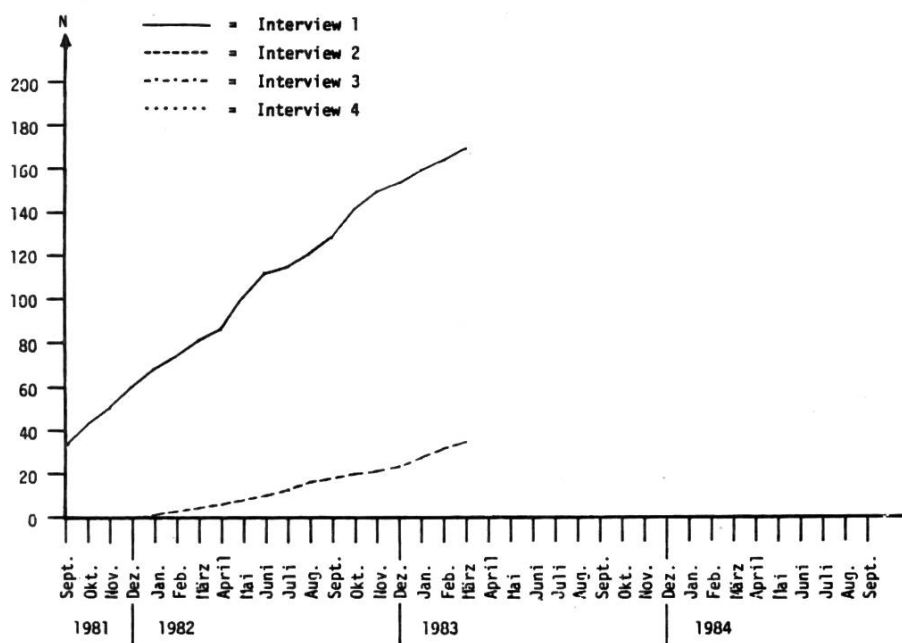
Im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Erziehungsheimen für die Teilnahme am Projekt "Das Erziehungsheim und seine Wirkung" waren - namentlich für die Westschweiz - intensive Dokumentations- und Informationsbemühungen notwendig: Während für die Deutschschweiz bereits ein (im Zusammenhang mit einem früheren Projekt der Sozialpädagogischen Forschungsstelle (NF-Projekt Nr. 1.442.0.76, "Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche") erstelltes Verzeichnis von Heimen für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche vorlag (VSA-Heimverzeichnis 1979 bzw. 1981), welches als Grundlage für die Auswahl von Heimen dienen konnte, die um eine Beteiligung am Projekt angefragt werden sollten, fehlte für die französischsprachige Schweiz eine vergleichbare Dokumentation. Daher musste zunächst auf persönliche Kenntnisse von Frau Rose-Marie Iseli abgestellt werden, die als Vertreterin der Heimpraxis und zugleich als Kontaktperson zur Westschweiz im Projektteam mitarbeitet. Zum Teil konnte sich das Projektteam auch auf mündliche Angaben oder Heimverzeichnisse zuständiger Instanzen der verschiedenen Kantone abstützen. Die Tatsache, dass ein Verzeichnis von Heimen für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche in der französischsprachigen Schweiz fehlte, wurde zu Anlass genommen, in Zusammenarbeit mit interessierten Pädagogikstudenten (Urs Honauer, Christine Stadelmann und Claude Voirol) ein solches Verzeichnis zu erstellen. Durch das Interesse von Heimen und Instanzen der Jugendhilfe in der Westschweiz bestärkt, entstand der "Catalogue des institutions pour enfants et jeunes inadaptes en Suisse romande et au Tessin" der Ende 1982 im Verlag der "Groupe romand en faveur des jeunes inadaptes" (GROJI) veröffentlicht wurde. Dieser Verband hat sich mit der Herausgabe des Kataloges verpflichtet, das Verzeichnis 1984 und 1986, bei genügender Nachfrage auch nach 1986 alle zwei Jahre nachzuführen und neu aufzulegen.

3.3. Aktueller Stand der Untersuchung und künftige Projektarbeiten

3.3.1. Aktueller Stand der Datenerhebungen

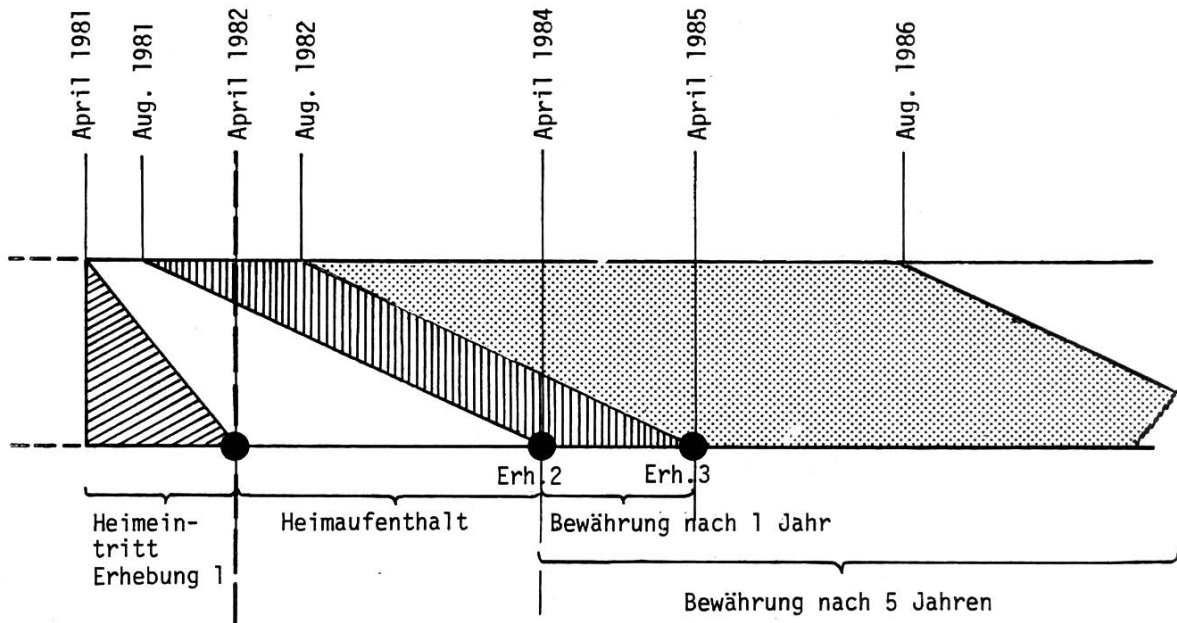
Nach Sichtung der Voruntersuchung, eingehenden Literaturstudien, Gesprächen mit Experten und Vertretern der Heimpraxis, entsprechender Uebersetzung von Untersuchungskonzept und Instrumenten für Erhebung 1, konnten im Anschluss an die Informationstagungen vom August 1981, in welchen Mitarbeiter von Heimen in der Deutsch- und Welschschweiz in die Durchführung von Aktenanalyse 1 und Interview 1 eingeführt wurden, die Datenerhebungen im September 1981 aufgenommen werden. Bis Ende Oktober 1982 wurden insgesamt 138 Eintritts- und 20 Austrittsinterviews durchgeführt; zum überwiegenden Teil durch Projektmitarbeiter:

Abb. 2: Kumulierte Häufigkeit von Interviews mit Jugendlichen in der Hauptuntersuchung des Projektes "Das Erziehungsheim und seine Wirkung" (Sept. 1981 - März 1983):



Für den Zeitraum September 1981 - Oktober 1982 ergibt sich eine Durchschnittsquote von 10 Eintrittsinterviews pro Monat. Bei Anhalten dieser Entwicklung dürfte die angestrebte Stichprobe von 200 Jugendlichen im Frühsommer (Mai/Juni) 1983 erreicht sein. - Demgegenüber verlief die Kurve der Häufigkeit von Austrittsinterviews in den Monaten Januar bis Oktober 1982 mit einer Durchschnittsquote von 2 Interviews pro Monat weit flacher. Mit diesem Stand der Erhebungen hat das Projekt gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan einen Rückstand von rund einem Jahr erreicht.

Abb. 3: Ursprünglicher Zeitplan für die Durchführung von Datenerhebungen



Für diese Verzögerungen waren massgebend:

- Späterer Beginn der Eintrittsinterviews:

Übersetzungsarbeiten und vor allem der unerwartet hohe Bedarf an Gesprächen mit Heimen der Westschweiz (längere Vernehmlassungsphase, Abklärung der Vereinbarkeit einer Beteiligung am Projekt "Wirkungsanalyse" und der Weiterführung alternativer Projekte, etc.) verzögerten den Projektbeginn um ca. 4 Monate.

- Zögernder Beginn der Erhebungen:

In einzelnen Heimen waren - selbst nach Zusicherung einer Mitarbeit, Bereitstellung einer ausführlichen Dokumentation sowie nach Instruktion der heiminternen Sachbearbeiter (Sept. 1981) noch monatelange Abklärungen und Verhandlungen nötig. Die Vorabklärungen dauerten im Extremfall mehr als 1/2 Jahre über den Termin der Anfrage betreffend Beteiligung am Projekt "Wirkungsanalyse" hinaus. Zum Teil waren diese Verzögerungen allerdings auch durch personelle, konzeptuelle und bauliche Umstrukturierungen in Heimen bedingt. Im Durchschnitt aller erfassten Heime verstrichen zwischen Instruktion der Sachbearbeiter und Durchführung erster Eintrittsinterviews 3 Monate.

Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass weniger Jugendliche erfasst werden konnten als ursprünglich angenommen.

- Reduzierter Heimbetrieb wegen Um- und Neubauten:

Wegen baulicher Veränderungen mussten einzelne Heime ihren Betrieb personell vorübergehend erheblich einschränken, womit die Aufnahmequote bzw. die Population für Erhebung 1 wiederum vermindert wurde.

- Verzögerungen oder Unterbruch von Erhebungen wegen konzeptueller Änderungen in Erziehungsheimen:

Im Zusammenhang mit konzeptuellen Änderungen und entsprechender Mehrbeanspruchung des Personals oder vorübergehender Schliessung des Heimes erfahren die Erhebungen namhafte Verzögerungen.

- Verzögerungen von Erhebung 2 durch wachsende Dauer des Heimaufenthaltes:

Im Zusammenhang mit der bislang geringen Quote der Austrittsinterviews ist zu berücksichtigen, dass einzelne Heime im Zeitraum der Planung des Projektes "Wirkungsanalyse" angesichts ihres erst kurzen Bestehens noch gar keine Erfahrungswerte über die Aufenthaltsdauer von Jugendlichen liefern konnten und sich nunmehr zeigt, dass die Jugendlichen gerade in diesen Heimen erheblich länger als zwei Jahre verbleiben und dementsprechend selten Neueintritte erfolgen. Der Leiter einer dieser Institutionen formulierte prägnant: "Bei uns wächst die Aufenthaltsdauer der Jugendlichen mit dem Alter unseres Heimes."

Derartige Fakten können in einer Längsschnittuntersuchung nicht ohne schwerwiegende zeitliche Folgen bleiben.

In jüngerer Zeit sah sich das Projektteam über diese Probleme hinaus mit einigen anderen Problemen konfrontiert:

- Wegen personeller Mutationen und teilweiser Verknappung personeller Ressourcen hat sich die Zahl der Heime, in denen die Interviews von Projektmitarbeitern selber durchgeführt werden, bei einem Gesamtbestand von 21 beteiligten Heimen auf 19 erhöht.
- Lückenhafte Aktenführung von Einweisungsinstanzen und Heimen
Obwohl der Fragebogen für die Aktenanalyse sehr stark auf das von der "Arbeitsgruppe Jugendheimleiter" entwickelte "Anmeldeformular" abgestützt wurde, vermochten selbst solche Heime, die in dieser Gruppe vertreten sind, den Fragebogen "Daten aus Akten" aufgrund lückenhafter Einweisungsakten bzw. Anamnesen oftmals nur lückenhaft auszufüllen.
- Probleme der Definition des Heimaustrittes:
Die Austrittsmodalitäten haben in den beteiligten Heimen eine derartige Vielfalt erreicht, dass wir uns immer wieder gezwungen sehen, den optimalen Zeitpunkt des Austrittsinterviews individuell zu bestimmen. Das Spektrum umfasst:
 - (1) Formelle Beurlaubung
 - (2) Kombinationsformen zwischen Aufenthalt in einer Aussenwohngruppe und Unterrichtsbesuch, Therapie oder Berufstätigkeit im Stammbetrieb des Heimes.
 - (3) Wohnsitz im Heim resp. einer Aussenwohngruppe und heimexterne Erwerbstätigkeit
 - (4) Bedingte Entlassung aus dem Heim nach sukzessiver Liberalisierung der Lebensbedingungen, die gelegentlich den Charakter einer informellen Beurlaubung annimmt
 - (5) Bedingte Entlassung aus dem Heim ohne besondere Vorbereitung bzw. ohne vorgängige Liberalisierung der Lebensbedingungen (z.B. direkte Entlassung aus einer geschlossenen Institution)

Für Erhebung 2 scheint es bedeutsam, jenen Zeitpunkt zu bestimmen, in wel-

chem der Jugendliche faktisch die Lebenswelt Heim und deren pädagogisch-therapeutische Einfluss-Sphäre verlässt.

- Realisierung einer Wirkungsanalyse der Heimerziehung als Feld vielfältiger Behandlungsangebote und individueller Karriereverläufe unter Verwendung quantitativer Forschungsmethoden:
Auch innerhalb von Heimtypen mit definiertem Auftrag sind bezüglich des pädagogisch-therapeutischen Konzeptes zum Teil erhebliche Unterschiede zu beobachten: Während im einen Heim beispielsweise eher versucht wird, die Problematik des familiären Herkunftsmilieus zuzudecken, wird im andern die Bereitschaft der Eltern, sich im Sinne der Familientherapie bzw. systematischer Therapiekonzepte in therapeutische Prozesse einbeziehen zu lassen, geradezu zum Aufnahmekriterium erhoben. Diese Vielfalt pädagogisch-therapeutischer Konzepte, die sich auch in der Vielfalt heiminterner Karriereverläufe widerspiegelt, ruft nach Verwendung von Verfahren wie teilnehmende Beobachtung, offenes Interview, Inhaltsanalyse von Publikationen bzw. Dokumenten der Heime (Erziehungskonzept, Hausordnung, Disziplinarordnung, Jahresberichte, etc.) und setzt der Verwendung quantitativ-statistischer Forschungsmethoden zum Teil deutliche Grenzen.

3.3.2. Künftige Projektarbeiten

Zunächst ist es naheliegend, die Durchführung von Eintrittsinterviews bis zum Erreichen der angestrebten Stichprobe von 200 Jugendlichen weiterzuführen; ebenso die Austrittsinterviews.

Die Durchführung von Erhebung 3 (nach minimal einjähriger Bewährungszeit) hängt einerseits noch davon ab, ob die bereits eingeleiteten Bemühungen zur Sicherung der hierfür notwendigen Geldmittel zum Erfolg führen. Zum andern hängt deren Durchführung auch davon ab, inwieweit das Projektteam namentlich bei der Ermittlung der aktuellen Adressen der Jugendlichen durch die jeweils zuständigen Instanzen der Nachbetreuung unterstützt wird.

Alles in allem gilt das Forschungsprojekt einer sehr komplexen Forschungsthematik, die schliesslich immer auch mit der fundamentalen Frage verknüpft ist: Was ist Bewährung?

Wir haben auf die Möglichkeit hingewiesen, Veränderungen des Individuums als Wirkung der Heimerziehung bzw. des Heimaufenthaltes zu verstehen. - Wann kann diese Wirkung als "Bewährung" ausgegeben werden?

Wirkung kann, je nach Standpunkt, unterschiedlich beurteilt werden. Im wesentlichen dürften sich zwei grundlegende Bewährungskonzepte unterscheiden lassen, die sich in ihren Zielvorstellungen widersprechen, möglicherweise sogar ausschliessen: Zum einen ein gesellschaftliches, das von einer bestimmten Normalitätsvorstellung ausgehend Normen und Verhaltenserwartungen formuliert, denen ein junger Mensch genügen können muss, wenn er als bewährt gelten will. Zum anderen ein mehr individuelles Bewährungskonzept, das ansetzt bei den Voraussetzungen, die der Zögling mitbringt und nach Wegen sucht, ihm eine relativ geschützte Nische im sozialen Labyrinth zu finden, in welcher er sich ausgehend von seinen ihm noch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten entfalten kann.

Man muss in der Diskussion davon ausgehen, dass beide Konzepte ihre Berechtigung haben und dass die Spannung, die sich zwischen ihnen aufbaut, Teil jener umfassenden Spannung zwischen Gesellschaftlichem und Individuellem ist, welcher wir alle unterliegen. Aus solchen Ueberlegungen heraus, die im einzelnen noch weiter auszuführen wären, resultieren auch die tieferen Gründe, weshalb mit allen Beteiligten über die Frage gesprochen werden sollte: Was ist Bewährung?

4. WELCHE HEIME SIND AM PROJEKT BETEILIGT?

Heime gemäss Artikel 93ter des Strafgesetzbuches

(Heime für besonders erziehungsschwierige Jugendliche)

Therapieheime:

- A Foyer le Bosquet, 1218 Grand-Saconnex GE
- B Fondation Suisse Bellevue, 2023 Gorgier NE
- C Therapieheim Sonnenblick, 6047 Kastanienbaum LU

Anstalt für Nacherziehung:

- D Jugendheim Prêles, Anstalt für Nacherziehung, 2515 Prêles BE

Erziehungsheime für Jugendliche, die als Vergleichsgruppe berücksichtigt werden (Institutionen der strukturellen Nachbarschaft)

- 1 Maison d'éducation au travail du Puplinge MET, 1226 Thônex GE
- 2 Foyer pour adolescentes "La Rambarde", 1012 Lausanne VD
- 3 Home che Nous, 1052 Le Mont s. Lausanne VD
- 4 Foyer Montétan, 1010 Lausanne VD
- 5 Centre cantonal de Vennes, 1010 Lausanne VD
- 6 Foyer de la Fondation Sandoz, 2400 Le Locle NE
- 7 Foyer d'apprentis de Boujean, 2504 Bienne BE
- 8 Maison d'éducation au travail de Pramont, 3957 Granges VS
- 10 Heimgarten Bern, 3006 Bern BE
- 11 Heimstätte Sonnegg, 3123 Belp BE
- 12 Jugendheim Lory, 3110 Münsingen BE
- 13 Landheim Erlenhof, 4153 Reinach BL
- 14 Arbeitserziehungsanstalt Arxhof, 4416 Bubendorf BL
- 15 Erziehungsheim Aarburg, 4463 Aarburg AG
- 16 Töchterheim Sunnehus, 8400 Winterthur ZH
- 17 St. Galler Erziehungsheim für Jugendliche Platanenhof, 9242 Oberuzwil SG
- 18 Kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, 8142 Uitikon ZH

LITERATUR

- Beckmann, D. / Richter, H.E.: Giessen-Test. Bern / Stuttgart / Wien 1972.
- Brähler, E. / Beckmann, D.: Stabilität der Giessen-Test-Skalen. Diagnostica 27 (1981), S. 110 - 126
- Döbert, R. & Nunner-Winkler, G.: Adoleszenzkrise und Identitätsbildung, Frankfurt/M. 1975.
- Döbert, R. / Habermas, J. & Nunner-Winkler, G. (Hrsg.): Entwicklung des Ichs. Köln 1977.
- GROJI, Group romand en faveur des jeunes inadaptés (Hrsg.): Catalogue des Institutions pour enfants et jeunes inadaptés de Suisse romande et au Tessin. Lausanne: Verlag GROJI, 1982
- Heintz, P. (Hrsg.): A Macrosociological Theory of Societal Systems. Bern 1972.
- Heintz, P. et al.: Strukturelle Bedingungen von sozialen Vorurteilen. In: Kersten, A. (Hrsg.): Vorurteil. Darmstadt 1978, S. 321 - 350.
- Levy, R.: Der Lebenslauf als Statusbiographie. Die weibliche Normalbiographie in makrosoziologischer Perspektive. Stuttgart 1977.
- Schüpp, D.: Verwahrlosung und Lebensbewährung. Analyse der Wirksamkeit therapeutischer Heimerziehung bei neurotisch-dissozialen Jugendliche. Essen 1978 (Diss.).
- Tuggener, H. / Amsler, W. / Schaffner, G.: Konzept für eine grobe Wirkungsanalyse der Heimerziehung nach Art. 93ter StGB. Zürich 1978 (polykopiert).
- VSA, Verein für Schweizerisches Heimwesen (Hrsg.): Verzeichnis der Heime für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Verlag VSA, 1981, Zweite Auflage (Erste Auflage 1979)
- Waxweiler, R.: Psychotherapie im Strafvollzug. Eine empirische Erfolgsuntersuchung am Beispiel der sozialtherapeutischen Abteilung einer Justizvollzugsanstalt. Weinheim / Basel 1980.

Résumé

Dans le cadre de la dernière révision des prescriptions du Code pénal suisse sur l'exécution des mesures en Droit pénal pour mineurs, l'article 93ter a créé deux nouveaux types d'institutions:

- les maisons de thérapie
- les maisons de rééducation.

Selon les normes de l'Office fédéral de justice, les maisons de thérapie et de rééducation ont été obligées de contrôler systématiquement les résultats de leurs mesures éducatives et thérapeutiques. Pour soulager ces institutions de cette tâche, on a chargé le "Centre de Recherche en Pédagogie Sociale de l'Université de Zurich" de développer des instruments aptes à une telle enquête.

La conception, née en 1978, pour le projet "l'Institution Educative et son Efficacité" (subventionné dans le programme national de recherche "Intégration Sociale" par le Fonds national suisse) a prévu dans une enquête longitudinale une stratégie selon laquelle des données concernant 200 jeunes clients de maisons de thérapie, de rééducation et d'institutions comparables devraient être relevées à 4 périodes différentes: à l'entrée (Anamnèse), à la sortie de l'institution (Expérience du développement psychosocial durant le séjour dans l'institution), puis, 1 et 5 ans après la sortie (Evolution et conditions de vie après la sortie de l'institution). Des raisons théoriques, méthodologiques, éthiques et financières vont probablement amener à renoncer au 4ème relevé. Les données importantes pour les périodes d'enquêtes seront élaborées par l'analyse des extraits de dossiers d'institutions, par des entrevues avec le personnel éducatif ou de post-cure, également par des entrevues avec des adolescents, et par le test de personnalité (test Giessen).

Pour pouvoir comparer les résultats, on a appliqué différemment le test chez des adolescents de Suisse romande et alémanique, selon les groupes d'âge. Ces travaux de projet sont suffisamment avancés pour permettre de conclure les relevés d'entrée au mois de juin 1983 et pour commencer les interprétations consécutives.

